

# 3085/AB

## vom 02.02.2015 zu 3239/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0234-Pr 1/2014



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3239/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Nachbesetzung und Systemisierung von Notarstellen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Derzeit gibt es in Österreich 502 systemisierte Notarstellen, wovon drei – mit Wirksamkeit 1. Februar 2015 – neu errichtet wurden. Soweit ersichtlich ist derzeit lediglich eine Notarstelle nicht besetzt (Leibnitz I). Die Zahl der Notariatskandidaten bzw. Notariatskandidatinnen (derzeit oder in den letzten zehn Jahren) ist dem Bundesministerium für Justiz mangels Meldepflicht der Notariatskammern nicht bekannt.

In den letzten zehn Jahren gab es im Schnitt annähernd 500 Notare und Notarinnen in Österreich. Was die Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezirksgerichtssprengeln betrifft, darf auf das von der Österreichischen Notariatskammer jährlich herausgegebene österreichische Notariatsverzeichnis samt Anhang hingewiesen werden.

Zu 3:

Ich berücksichtige die einzelnen Eignungskriterien des § 11 Abs. 3 NO gleichermaßen.

Zu 5:

In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 35 Notarstellen errichtet.

<b>Jahr</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Notarstelle</b>	<b>BG Sprengel</b>
<b>2004</b>	Kärnten	Villach	Villach
	Salzburg	Oberndorf bei Salzburg	Oberndorf
	Oberösterreich	Mattighofen	Mattighofen
	Tirol	Hall in Tirol	Hall (in Tirol)
		Matrei in Osttirol	Lienz
	Vorarlberg	Feldkirch	Feldkirch
<b>2005</b>	Tirol	Telfs	Telfs
		Zell am Ziller	Zell am Ziller
	Vorarlberg	Hohenems	Dornbirn
<b>2006</b>	Wien	Wien-Donaustadt	Donaustadt
	Oberösterreich	Ansfelden	Traun
<b>2008</b>	Steiermark	Gratkorn I und II	Graz-West
		Kalsdorf bei Graz	Graz-Ost
		Judenburg	Judenburg
		Unterpremstätten	Graz-Ost
<b>2009</b>	Tirol	Imst	Imst
		Wörgl	Kufstein
	Niederösterreich	Neunkirchen	Neunkirchen
	Oberösterreich	Mauthausen	Perg
		Freistadt	Freistadt
	Steiermark	Leibnitz	Leibnitz
<b>2010</b>	Tirol	Innsbruck	Innsbruck
	Vorarlberg	Dornbirn	Dornbirn
		Feldkirch	Feldkirch
	Kärnten	Klagenfurt	Klagenfurt
<b>2012</b>	Niederösterreich	Amstetten	Amstetten
	Oberösterreich	Leonding	Traun
<b>2013</b>	Salzburg	Salzburg	Salzburg
<b>2014</b>	Oberösterreich	Ottensheim	Urfahr
		Schärding	Schärding
	Wien	Wien-Innere Stadt	Innere Stadt
<b>2015</b>	Burgenland	Eisenstadt	Eisenstadt
		Neusiedl am See	Neusiedl am See
	Niederösterreich	Neulengbach	Neulengbach

Zu 6:

In den letzten zehn Jahren wurden keine Notarstellen geschlossen, allerdings wurden zwei Notarstellen verlegt. Die Notarstelle Pottenstein II wurde nach Ebreichsdorf und die Notarstelle Wilhelmsburg nach St. Pölten verlegt. Beide Notarstellen befanden bzw. befinden sich im Bundesland Niederösterreich.

Zu 7:

Gemäß § 9 Abs. 1 NO wird der Bundesminister für Justiz ermächtigt, durch Verordnung weitere Notarstellen zu errichten, wenn dies zur ortsnahen Betreuung der Bevölkerung unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der persönlichen Amtsausübung durch den Notar erforderlich ist. Im Zuge der Errichtung einer weiteren Notarstelle wird insbesondere auf wesentliche Änderungen der Gerichtsorganisation, die Entwicklung der Bevölkerungszahl, die wirtschaftliche Entwicklung oder die Verkehrsverhältnisse in dem in Betracht kommenden Gerichtsbezirk oder auf eine wesentliche Änderung des Wirkungskreises der Notare Bedacht genommen.

Üblicherweise wird der Bundesminister für Justiz über Antrag der entsprechenden Länderkammer tätig und bindet die betroffenen Notare, Gerichte und politischen Organe (Bürgermeister) im Wege einer schriftlichen Anhörung ein.

Zu 8:

Die Entwicklung des notariellen Geschäftsanfalls wird den Statistischen Ausweisen der Notariatskammern entnommen. Die demoskopischen Daten werden von der Statistik Austria beigeschafft. Diese Daten werden in Relation zum Durchschnitt sowohl des gesamten Bundesgebiets als auch des Bezirksgerichtssprengels, in dem die Notarstelle errichtet wird, gesetzt.

Zu 9 und 10:

Derzeit liegen zwei Anträge auf Neuerrichtung einer Notarstelle vor. Diese betreffen die Bezirksgerichtssprengel Bregenz und Schärding. Mit Wirksamkeit 1. Februar 2015 wurde zuletzt je eine Notarstelle in Eisenstadt und Neusiedl am See (jeweils Burgenland) und in Neulengbach (Niederösterreich) errichtet. Derzeit ist keine Schließung einer Notarstelle geplant.

Zu 11 und 12:

Nein, es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Strukturreform der Bezirksgerichte und der Anzahl der Notarstellen.

Zu 13:

Die Arbeiten auf europäischer Ebene für eine 4. Geldwäsche-Richtlinie, im Rahmen derer insbesondere die jüngsten Änderungen der „FATF-Empfehlungen“ berücksichtigt werden

sollen, sind bereits weit fortgeschritten. Diese Richtlinie wird in absehbarer Zeit verschiedene Änderungen (auch) im Berufsrecht der Notare erforderlich machen. Neben einer weiteren generellen Verstärkung der Identifizierungs- und Sorgfaltspflichten kommen hier auf die einzelnen Berufsträger, daneben aber auch auf die Notariatskammern, erweiterte Aufgaben der Risikoanalyse für den jeweiligen konkreten Bereich zu. Änderungen der Notariatsordnung (NO) sind im Rahmen der insofern anstehenden Novelle ferner im Zusammenhang mit dem Thema „Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft“ von NotariatskandidatInnen geplant. Auch darüber hinaus gibt es das eine oder andere standes- und berufsrechtliche Anliegen, das im Rahmen der nächsten NO-Novelle Berücksichtigung finden soll.

Wien, 28. Jänner 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-02-02T08:14:31+01:00
Hinweis		Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Prüfinformation		Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>